

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 02.03.2021, 18:00 Uhr im Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Errichtung einer Kindertagesstätte in Hünshoven
Vorlage: 2145/2021
2. Bericht der Verwaltung über den Stand der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2146/2021
3. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2021/2022
Vorlage: 2147/2021
4. Anfragen

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Michael Kappes

Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VIII

2. Cornelia Banzet
3. Toska Frohn
4. Ingrid Grein
5. Katharina Horrichs-Gerads
6. Judith Jung-Deckers
7. Dirk Kochs
8. Björn Speuser
9. Ruth Thelen

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Peter Barwinski
11. Dietmar Ernst
12. Stefanie Fritz-Begas
13. Andreas Wagner
14. Marianne Weisweiler

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
16. Ruth Bürgens
17. Sebastian Herweg
18. Bernhard Kozikowski
19. Hermann-Josef Lehnen
20. Tatjana Neumann
21. Dirk Riechert
22. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
23. Beate Schmidt
24. Wilfried Schulz
25. Jennifer Ueberwolf
26. Sebastian Winkens

Sachkundiger Bürger

27. Heinz Pütz

Protokollführerin

28. Andrea Brockmann

Es fehlten:

29. Kriminalhauptkommissar Hermann Deffur

30. Petra Friedrichs

31. Gertrud Pacilli

32. Anke Schiffer

Herr Vorsitzender Kappes eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder, Zuschauer und Vertreter der Presse. Für die Sitzung hätten sich Frau Schiffer sowie Frau Pacilli entschuldigt. Er stellte fest, dass frist- und formgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und, dass Beschlussfähigkeit bestehe. Bedenken gegen die Niederschrift der letzten Sitzung seien bislang nicht geäußert worden. Auf weitere Nachfrage meldete sich keines der Ausschussmitglieder.

TOP 1 Errichtung einer Kindertagesstätte in Hünshoven
Vorlage: 2145/2021

Herr Lehnen berichtete über den aktuellen Stand zur Errichtung der Kita Hünshoven. Das Baugebiet werde derzeit noch erschlossen. Die Lebenshilfe als Träger der geplanten Kita stehe hinsichtlich des Grundstückskaufes mit der S-Bauland GmbH in Verbindung. Sobald der Erwerb abgeschlossen sei, werde die Lebenshilfe mit der Planung beginnen und die entsprechenden Förderanträge stellen. Danach sei der Abschluss des Trägervertrages vorgesehen. Die endgültige Fertigstellung der Kita sei hingegen schwer absehbar. Die günstigste Prognose sehe eine Öffnung der Kita zum Kindergartenjahr 2022/2023 vor, man rechne jedoch eher mit dem Ende des Jahres 2022. Der Lebenshilfe sei bereits angeboten worden, die aktuell noch selbst genutzten Räumlichkeiten „An der Friedensburg“ anmieten und nutzen zu können, sobald die Kita „Wurmmatrosen“ an der Martin-Heyden-Straße fertig gestellt und die aktuell bestehenden Gruppen dorthin umgezogen seien. So könne die Lebenshilfe die vorhandene Infrastruktur nutzen und schon vorab mit Übergangsräumen öffnen.

Herr Pütz betonte, dass aufgrund der Trägerschaft der Lebenshilfe die Barrierefreiheit des Gebäudes wohl bedacht werden wird. Hierzu würden jedoch auch Aspekte zur Ausgestaltung einer Küche oder auch der Toilettenräume zählen. Es möge nochmals ein Hinweis an die Lebenshilfe gegeben werden, damit entsprechende Vorkehrungen direkt in die Planungen eingebracht werden könnten.

Frau Horrichs-Gerards erkundigte sich, wie das Außengelände „An der Friedensburg“ dann umgestaltet werden würde, wenn die bisherige Übergangslösung weiter aufrecht gehalten werden soll. Hier erklärte Herr Lehnen, dass sich dann die Lebenshilfe um die Gestaltung kümmern werde.

TOP 2 Bericht der Verwaltung über den Stand der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2146/2021

Herr Lehnen erläuterte, dass die aktuelle Kita „An der Friedensburg“ zum jetzigen Stand im Sommer in die Kita „Wurmmatrosen“ an der Martin-Heyden-Straße ziehen können. Dann könne die Lebenshilfe die Räumlichkeiten, wie bereits beschrieben, anmieten und weiter nutzen.

Insgesamt habe man feststellen müssen, dass sich die Personalakquise immer anspruchsvoller gestalte.

Frau Jung-Deckers fragte nach, wann das Außengelände an der Kita in Beeck kindgerecht gestaltet werden würde. Hier hätte sich bisher keine Veränderung ergeben. Herr Brunen erläuterte, dass das Außengelände dort nicht in Vergessenheit geraten sei. Zunächst sei diese Kita auch als Übergangslösung angedacht gewesen, im Verlauf habe sich jedoch die Notwendigkeit, diese Kita im Dauerbetrieb zu betreiben, ergeben. Deshalb, und weil ein Spielplatz vorhanden sei, seien im vergangenen Haushaltsjahr keine finanziellen Mittel für die Gestaltung des Außengeländes veranschlagt worden. Dies sei für das aktuelle Haushaltsjahr geändert worden, die Ausschreibungen für die auszuführenden Arbeiten würden erarbeitet werden.

Frau Thelen erkundigte sich, ob sie die Anlage zu diesem TOP dahingehend richtig deute, dass es im Stadtgebiet bei Kindern im Alter von 3-6 Jahren eine Überversorgung gebe? Herr Lehnen erläuterte, dass es tatsächlich eine Entspannung im Bereich der Ü3-Kinder gebe, da sich das Augenmerk auf die Betreuung von U3-Kindern verlagert habe. In Zukunft werde man sehen, inwieweit eine Umstrukturierung der Gruppenformen bei den einzelnen Trägern möglich sei. Daraufhin fragte Fr. Grein, ob man dann davon ausgehen könne, dass die unversorgten Kinder dann alle unter 3 Jahre alt seien? Dies könne so nicht validiert werden, da es auch Eltern gebe, die in Außenorten leben und ihre Kinder vorzugsweise nicht in eine Kita bringen wollen würden, die möglicherweise am anderen Ende der Stadt verortet sei. Zudem seien einige Kinder bereits angemeldet und auf der Warteliste, deren Eltern aber schon von vorneherein nicht mit Beginn des kommenden Kindergartenjahres eine Betreuung in Anspruch nehmen (wollen) würden.

Frau Horrichs-Gerards fragte nach, ob es nicht möglich sei, den 21 unversorgten Kindern im Alter von 4-6 Jahren einen Betreuungsplatz anzubieten. Herr Lehnen entgegnete hierzu, dass man auch in den Vorjahren schon das Instrument der Überbelegung ausgenutzt habe. Die Notwendigkeit dieses zu nutzen gehe stetig zurück, aber im Bedarfsfall würden die einzelnen Kitas darauf zurückgreifen können. Insgesamt sei man bei den Planungen sehr gut aufgestellt und müsse die weiteren Entwicklungen abwarten um keine Überkapazitäten zu schaffen.

TOP 3 Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2021/2022 Vorlage: 2147/2021

Herr Lehnen erläuterte kurz, dass dieser TOP einer gesetzlichen Vorgabe entspreche, welche jährlich zu erfüllen sei.

Herr Pütz betonte, dass in einzelnen Bereichen auch Kinder mit Behinderung die Kita besuchen könnten und man damit Inklusion verwirklichen würde. Dies sei ein guter Weg.

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Anfragen

Da es zwischenzeitlich eine Anpassung der Impfpriorisierungen gegeben habe, erkundigte sich Frau Banzet, inwiefern es schon Informationen hinsichtlich eines Impfangebotes für die Erzieher

in den Kitas gebe. Herr Brunen gab bekannt, dass es zwar einen Schnellbrief gegeben habe, der jedoch noch kein konkretes Datum beinhalte. Nachdem Frau Thelen mitteilte, dass sie bereits für sich als Lehrerin einen Impftermin habe vereinbaren können, konnte Herr Lehnen angeben, dass im Jugendamt bekannt geworden sei, dass der Kreis Heinsberg am heutigen Tag die Möglichkeit zur Terminreservierung freigeschaltet habe. Es sei nun möglich, dass sich die Erzieher bzgl. eines Impftermins beim Impfzentrum in Erkelenz melden könnten.

Die Sitzung wurde um 18.45 Uhr beendet.

Gez. Kappes
Vorsitzender

Gez. Brockmann
Schriftführerin